

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

Herrn

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] prf

Fachbereich: II
Amt: Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Fachdienst: Öffentliches Veterinärwesen
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
AZ: 39.20.12/11190/048446

Seelow, 2019-04-24

Bescheid zum Antrag nach Verbraucherinformationsgesetz- VIG

Sehr geehrte [REDACTED] de,

aufgrund Ihres Antrages vom 06.04.2019 treffe ich folgende Entscheidung

1. Ich lehne Ihren Antrag auf Herausgabe von Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz zu dem Betrieb "Nah & Gut" (von Ihnen angefragt als „EDEKA“), Hauptstraße 102 in 15320 Neutrebbin ab.
2. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

Am 06.04.2019 erhielt ich Ihren Antrag auf Herausgabe von Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz zu "EDEKA" in Neutrebbin. Bei dem angefragten Betrieb handelt es sich um "Nah & Gut".

Ihr Antrag bezog sich auf Bekanntgabe der letzten zwei lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen und, wenn es dort zu Beanstandungen kam, auf die entsprechenden Kontrollberichte.

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen bei "Nah & Gut" in Neutrebbin fanden am 26.04.2018 und am 04.03.2019 statt. Hierbei kam es zu keinen Beanstandungen. Da keine Mängel vorgefunden wurden, werden Ihnen auch keine Kontrollberichte ausgehändigt.

Zweck des VIG ist es, Markttransparenz herzustellen, sowie den Schutz der Verbraucher vor gesundheitsschädlichen Erzeugnissen sowie Täuschungen zu verbessern.

Da es bei der Betriebsüberprüfung zu keinen Beanstandungen gekommen ist, dient Ihr Antrag nicht dem aktiven Verbraucherschutz nach § 1 Abs. 1 VIG.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz- VIG)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

